



Erinnerungen an: Brückentag im Mai, Sommerschließzeit und Umsetzung des Masernschutzgesetzes; veränderte Osterferien 2021

04.03.2021

Brückentag: 14.05.2021, alle Einrichtungen sind geschlossen

Schließzeit innerhalb der Sommerferien: 02.-13.08.2021, Bedarfseinrichtung: Hort 8. Grundschule

Liebe Eltern, seit dem 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten (wir informierten).

Die Umsetzung dieses Gesetzes unterscheidet zwischen den Kindern, die neu in eine Einrichtung aufgenommen werden und jenen Kindern, die zum 1.3.20 z.B. Hortkinder sind/ waren.

Alle die Eltern, die im Sommer 2020 einen Hortvertrag für ihr Kind aus Klasse 1 abgeschlossen haben, müssen nichts mehr tun (Der Hortvertrag konnte nur dann abgeschlossen werden, wenn ein Nachweis über zwei Masernschutzimpfungen, Immunität oder medizinische Kontraindikation erbracht wurde).

Für die Kinder, die schon vor Sommer 2020 Hortkinder waren, muss die Überprüfung bis Ende Juli 21 erfolgen. Dies geschieht über den Impfausweis oder dem ärztlichen Attest über Immunität oder über medizinische Kontraindikation hier in der Schule/ dem Hort und wird in der Woche vom 31.5.-4.6.21 erfolgen. *Für Kinder aus Klasse 4, die nach dem 31.7. keine Hortkinder mehr sind, ist dieser Nachweis hier nicht erforderlich.*

Veränderte Osterferien (29.03.-9.4.21)

Geplant ist, dass der Hort für diese 2 Ferienwochen eine Ferienbetreuung anbietet (unter dem Vorbehalt, dass der harte Lockdown nicht wieder eintritt). Für diese Ferienwochen wird es keinen Veranstaltungsplan geben. Die Kinder erleben den Tag gemeinsam mit Erzieher*innen in zusammengeführten, festen Gruppen von 8.00-16.00 Uhr (Klassen 1 und 2 in der 3. Etage; Klassen 3 und 4 in festgelegten Zimmern im Erdgeschoss – keine offene Arbeit). Wenn der Bedarf für Frühdienst/ Spätdienst besteht, so findet dieser im Erdgeschoss statt. Dort besteht Maskenpflicht. Ansonsten besteht Maskenpflicht für Kinder und Erzieher*innen in den Gängen und auf Toilette – in den Gruppenzimmern nicht (Maskenpflicht für medizinische Masken). Für Eltern und Einrichtungsfremde bleibt es gleichfalls bei der Maskenpflicht ab Schulgelände.

Mit freundlichen Grüßen

K. Kietzmann

✂

Abfrage Osterferien:

bitte von jedem Kind bis zum 12.03. zurück

Mein Kind _____

Klasse _____

besucht die Osterferienbetreuung 2021

nicht

am	29.3.	30.3.	31.3.	1.4.	2.4.
von - bis Uhr					Feiertag
am	5.4.	6.4.	7.4.	8.4.	9.4.
von - bis Uhr	Feiertag				

Es wird abgeholt

Es darf allein gehen

(zu bevorzugende Variante)

Datum _____

Unterschrift _____